

Freitag 11.04.2025

🕒 9-13 Uhr

📍 Sparkassen Academy

Internationale Tagung

AUF DEM WEG ZU EINEM LANDESKLIMAGESETZ

**Klimaschutzgesetze in Deutschland, Österreich und Italien im Vergleich.
Vorbilder für ein Südtiroler Landesklimagesetz?**



dachverband
für natur- und
umweltschutz
in südtirol ^{EO}
CIPRA SÜDTIROL



Heimatspflegeverband
SÜDTIROL
Verein zur Förderung des Gemeinwesens



**CLIMATE
ACTION**

Wir laden herzlich ein zur Tagung :

**„Auf dem Weg zu einem Landesklimagesetz.
Klimaschutzgesetze in Deutschland, Österreich und Italien im Vergleich.
Vorbilder für ein Südtiroler Landesklimagesetz?“**

**Freitag, 11. April 2025, 9–13 Uhr,
Tagungssaal der Sparkasse Academy
(Sparkassenstraße 16, Bozen)**

Klimaschutz ist ein globales Projekt. Wirksamer Klimaschutz ist gerade für uns Alpenländer notwendig, da sich hier die Durchschnittstemperatur doppelt so schnell erhöht wie im weltweiten Durchschnitt. Südtirol will mit seinem Klimaplan die Klimaneutralität 2040 erreichen und damit zu einem der Vorreiter im Klimaschutz werden. Rechtlich abgesichert ist dieser Plan allerdings nicht. Ohne ein Klimagesetz bliebe die Nichterreichung der Klimaziele und der Zwischenziele folgenlos, wie schon beim Klima- und Energieplan 2011 geschehen.

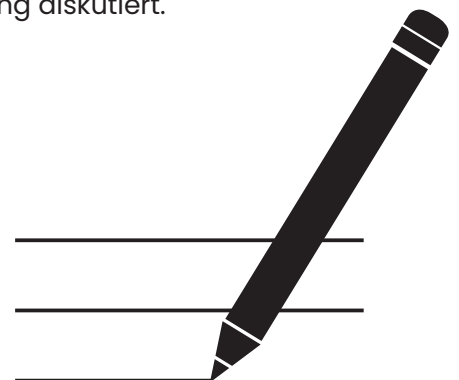
Ein Landesklimagesetz stellt daher den logischen zweiten Schritt dar. Das Gesetz erhebt den Klimaschutz zu einem übergeordneten Imperativ für die Gesetzgebung und Landesplanung, verleiht dem Klimaschutz einen höheren Stellenwert im Bewusstsein der Bevölkerung und schafft langfristige Planungssicherheit für Unternehmen und öffentliche Körperschaften. Ein Landesgesetz ebnet den Weg zu wirksamem Klimaschutz.

In zahlreichen Ländern und Regionen der EU und in einigen Schweizer Kantonen gibt es bereits regionale Gesetze zum Klimaschutz,

zur Energiewende und zur Klimawandelanpassung. Darin werden in der Regel nicht nur Ziele der CO₂-Emissionsminderung und regelmäßige Berichtspflichten zur Dekarbonisierung festgelegt, sondern auch Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, Verfahren und Maßnahmen geregelt und Beratungs- und Beteiligungsorgane zum Klimaschutz geschaffen. Haben sich diese Instrumente in deutschen Bundesländern und in Österreich bewährt, um den Klimaschutz konsequent auf regionaler und kommunaler Ebene umzusetzen? Welche Perspektive gibt es für die rechtliche Regelung auf staatlicher und regionaler Ebene in Italien? Was würde ein Südtiroler Landesgesetz zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung umfassen?

Bei dieser Tagung mit Fachleuten aus dem In- und Ausland werden Erfahrungen mit Klimaschutzgesetzen in Deutschland und Österreich beleuchtet, ein mögliches Klimarahmengesetz für Italien vorgestellt und die Möglichkeit und der notwendige Inhalt eines Südtiroler Landesgesetzes zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung diskutiert.

Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung erforderlich! Bitte melden Sie sich bis spätestens Montag, 7. April 2025, über den Heimatpflegeverband an (info@hpv.bz.it +39 0471 973 693) oder online auf climateaction.bz. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns über Ihre Teilnahme und eine anregende Diskussion.



09:00–09:20

Begrüßung und Einführung

Elisabeth Ladinser (Präsidentin, Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol)

David Hofmann (Sprecher Climate Action South Tyrol)

Claudia Plaikner (Obfrau, Heimatpflegeverband Südtirol)

09:20–10:00

Klimaschutz und Klimaschutzgesetzgebung auf Bundesländerebene: das Musterbeispiel Baden-Württemberg

Wirtsch.Ing.in Prof. Maike Schmidt, Vorsitzende des Klima-Sachverständigenrats Baden-Württemberg, Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW)

Das Klimaschutzgesetz von Baden-Württemberg vom 7.2.2023 (novelliert) ist eines der ausgereiftesten und weitreichendsten Ländergesetze zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Deutschland und Europa. Baden-Württemberg hat seit 2013 ein solches Gesetz, wovon eine Fülle von Maßnahmen, Planungswerken und sektoralen Gesetzen abgeleitet worden ist. Deshalb gehört Baden-Württemberg zur Spitzengruppe der Länder im Klimaschutz in Deutschland. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen des Landes um mindestens -65 Prozent (gegenüber 1990) reduziert werden. Bereits 2040 soll Baden-Württemberg die Klimaneutralität (Netto-Treibhausgasneutralität) erreicht haben. Eines der wichtigsten Steuerungsorgane des Klimaschutzes ist der mit Gesetz eingerichtete „Klima-Sachverständigenrat“, ein unabhängiges Gremium, das die Landesregierung und den Landtag wissenschaftsbasiert und sektorübergreifend berät. Seine Präsidentin bietet eine umfassende Einschätzung der bisherigen Erfahrungen im Klimaschutz in Baden-Württemberg und der heutigen Klimapolitik dieses Bundeslandes.

10:00–10:30

Der Klimaschutz und seine gesetzliche Regelung auf Bundes- und Länderebene in Österreich

Dr. Viktoria Ritter, Expertin für Umwelt- und Klimaschutzrecht, Ökobüro Wien (Allianz der österreichischen Umweltverbände)

Das im Jahr 2011 beschlossene und zuletzt 2017 geänderte österreichische Klimaschutzgesetz (KSG) legt für die Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels Emissionshöchstmengen bis 2020 fest und regelt die Erarbeitung und Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen. Zur Einhaltung der Sektorenziele hat der Bund, vertreten durch die Bundesministerien, gemeinsam mit den Bundesländern Maßnahmen auszuarbeiten. Diese Emissionshöchstgrenzen wurden jedoch seit 2020 nicht mehr für die Folgejahre festgelegt und die Mechanismen des KSG sind weitgehend ungenützt. Im Klimaschutz sind auch die Länder tätig. So hat das Land Tirol im Rahmen seiner Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ (2021) ein erstes breitgefächertes Maßnahmenprogramm von 2022–2024 durchgeführt und startet soeben das zweite Programm, jedoch ohne eigene landesgesetzliche Regelung. Als erstes Bundesland hat Wien im Herbst 2024 einen Entwurf für ein Klimagesetz vorgelegt. Die Referentin gibt einen Überblick über die rechtliche Situation betreffend den Klimaschutz in Österreich auf Bundes- und auf Landesebene.

10:30–11:00

Kaffeepause

11:00–11:30

Welcher Rechtsrahmen und welche governance für den Klimaschutz in Italien auf staatlicher und regionaler Ebene?

Dott. Francesca Bellisai, Expertin für Klimapolitik von ECCO (Think Tank sull'Energia e sul Cambiamento Climatico), Mailand

Fast alle Mitgliedstaaten der EU haben bereits nationale Klima-Rahmengesetze, die verpflichtende Ziele und einen klaren Pfad für die CO₂-Minderung festschreiben, in Einklang mit der Internationalen Klimakonvention von Paris 2015 und dem EU-Klimagesetz 1119/2021. In fast allen Mitgliedstaaten ist die Bedeutung eines verbindlichen Rechtsrahmens erkannt worden, um mittel- und langfristig den Klimaschutz und die Dekarbonisierung politisch umzusetzen und Planungssicherheit für alle zu schaffen. Italien ist eines der letzten EU-Mitgliedsländer ohne ein solches nationales Klimagesetz. Umweltverbände, Klimaforschungsinstitute und politische Kräfte fordern ein solches Rahmengesetz seit Jahren. Wozu dient ein solches Gesetz konkret und warum braucht Italien dieses Gesetz dringend? Wie kann die governance der Klimapolitik in Italien bestmöglich organisiert werden? Welche Elemente müsste dieses Gesetz aufweisen und welche Rolle und Aufgabe würde darin den Regionen und Autonomen Provinzen zugeordnet?

11:30–12:00

Italiens Klimapolitik: ein nationales Klima-Rahmengesetz und die Rolle der Regionen und Autonomen Provinzen

Senator Luigi Spagnolli (PD, Südtirol, Gruppo Autonomie) und Senatorin Aurora Floridia (Europa verde, Veneto, Gruppo Autonomie)

Am 1.6.2023 hat eine parteienübergreifende Senatorengruppe bestehend aus Aurora Floridia (Europa Verde, Gruppo Autonomie), Giuseppe De Cristofaro (Gruppo Misto), Luigi Spagnolli (PD, Autonomie), Stefano Patuanelli (M5S, Landwirtschaftsminister in Reg. Draghi), Elena Sironi (M5S), Antonio S. Trevisi (Forza Italia) und Pietro Patton (Trentino, Autonomie) den Gesetzentwurf DDL 743 „Legge quadro sul clima recante disposizioni per la definizione e l'adozione di strumenti necessari al raggiungimento dell'obiettivo della neutralità climatica“ im Senat in Rom eingebracht. Wie steht es um dieses Gesetz, welche Ziele verfolgt es, welche Chancen bietet es, welchen Inhalt umfasst es? Was sieht dieser Entwurf für ein Rahmengesetz für die Regionen vor? Wie stellen sich diese Senatoren das Zusammenwirken zwischen Staat und Regionen im Klimaschutz vor? Was sollen die Regionen mit Sonderstatut in der Klimapolitik eigenständig regeln, welche Aufgaben werden sie übernehmen müssen?

12:00–12:20

Ein Landesgesetz für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung in Südtirol: mögliche Inhalte u. Regelungsbereiche.

Thomas Benedikter (Heimatspflegeverband Südtirol), Roland Plank (Dachverband für Natur- und Umweltschutz) und Theresa Kurz (Climate Action South Tyrol)

Südtirol hat zwar einen „Klimaplan 2040“ und eine Nachhaltigkeitsstrategie, doch ohne rechtliche Verbindlichkeit. Um Ziele, Verfahren zur Umsetzung, Pflichten der öffentlichen Körperschaften, Finanzierung, Bürgerbeteiligung, neue Steuerungsgremien auf dem Weg zur Klimaneutralität rechtlich zu verankern, ist die Notwendigkeit eines eigenen Landesgesetzes zum Klimaschutz erkannt worden. Wie soll ein derartiges Landesgesetz beschaffen sein? Welche Aktionsfelder, Verfahren und Verantwortlichkeiten würden darin geregelt? Welche Wirkung verspricht man sich davon und wie kann seine Erstellung in die Wege geleitet werden? Abschließend wird ein Appell für ein Landesklimaschutzgesetz in Südtirol vorgestellt.

12:20–12:50 Diskussion

12:50–13:00 Abschluss und Ausblick (Moderator)

ab 13:00 Umtrunk und Häppchen

REFERENTINNEN, REFERENTEN & DER MODERATOR



MAIKE SCHMIDT, Wirtschaftsingenieurin, Leiterin Fachgebiet Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW). Seit 29.03.2022 Vorsitzende des Klima-Sachverständigenrates. Wissenschaftliche Schwerpunkte: Analyse und Entwicklung von Energie- und Klimaschutzszenarien, Markt- und Potenzialanalysen für erneuerbare Energien, Speicher- und Wasserstofftechnologien, Entwicklung von Marktimplementierungsstrategien, Design und Evaluation von Förderinstrumenten und wissenschaftsbasierte Politikberatung.



MAG.A VIKTORIA RITTER hat Rechtswissenschaften an der Universität Wien studiert und sich auf internationales Recht und Umweltrecht spezialisiert. Sie hat am Institut für Völkerrecht der Uni Wien, am Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Uni Wien und im Völkerrechtsbüro des Außenministeriums in Österreich gearbeitet. Seit Anfang 2024 ist sie Umweltjuristin bei ÖKOBURO – Allianz der Umweltbewegung und beschäftigt sich dort mit Umwelt- und Klimaschutzrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.



FRANCESCA BELLISAI betreut beim italienischen Klima Think Tank ECCO seit vier Jahren die Themen EU-Klimapolitik, Klimagesetzgebung und insbesondere die italienische und europäische Klimagovernance. Bellisai ist seit 2019 im Bereich Klima tätig, zunächst bei der Fachkommission für Klimawandel und Energie des EU-Ausschusses der Regionen in Brüssel und dann bei Aequilibria s.r.l., das auf Unternehmensberatung im Bereich Kohlenstoffmanagement spezialisiert ist. Nach einem Bachelor-Abschluss in Politikwissenschaft an der Universität Padua und einem Studienaufenthalt an der Sciences Po Bordeaux erwarb sie einen Master-Abschluss in EU-Diplomatie mit Schwerpunkt Klimapolitik an der KU Leuven/Löwen in Belgien. An der Universität Padua absolvierte Bellisai den Studiengang European and Global Studies.



AURORA FLORIDIA, Linguistin, Studium der Germanistik und Anglistik in Würzburg, Gründerin und Leiterin mehrerer Sprachschulen in Bayern und in Italien, mit Spezialfach PDL-Methode des Spracherwerbs. 2019 Wahl in den Gemeinderat ihres Heimatorts Malcesine für eine Bürgerliste, seit 2021 Co-Sprecherin von Europa Verde für Verona und Provinz. Im September 2022 wird Florida als einzige Vertreterin von Europa Verde in den Senat gewählt. Sie ist Teil der Gruppo Autonomie im Senat und befasst sich vor allem mit Agrarpolitik, Lebensmittelindustrie, Umwelt und ökologischen Übergang, Industrie und öffentliche Arbeiten, Kommunikation und technologische Innovation. Seit Juni 2023 ist Florida Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.



LUIGI SPAGNOLI, Forstwirt (Universität Florenz), war zunächst leitender Beamter der Gemeinde Bozen im Bereich Umwelt und öffentliches Grün, seit 2003 auch geschäftsführender Direktor des Nationalparks Stilfser Joch und von 1992-2000 Mitglied des Südtiroler CONI-Vorstands. Im November 2005 wurde Spagnoli zum Bürgermeister von Bozen gewählt und blieb es bis 2015. Spagnoli ist seit Gründung des PD-Landesverbands Mitglied des PD. Im September 2022 Wahl in den Senat für die Mittellinks-Koalition bestehend aus PD, Alleanza Verdi e Sinistra und +Europa. Im Senat ist Spagnoli Vizepräsident der Autonomie-Gruppe.



ROLAND PLANK ist studierter Mikrobiologe, Umwelt- und Energieberater, aus Gais bei Bruneck. Nach dem Studium der Mikrobiologie in Innsbruck 10 Jahre lang als Umwelt- und Energieberater in Südtirol und darüber hinaus tätig. Spezialisierung mit einem Master für die Energiegewinnung aus Biomasse mit Praxiserfahrungen in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung eines führenden Biogasanlagenbauers. Plank ist Gründungsmitglied des Klima Clubs Südtirol und seit Herbst 2023 Sachverständiger für Klimaschutz beim Dachverband für Natur- und Umweltschutz.



THOMAS BENEDIKTER, Wirtschaftswissenschaftler, Politikforscher und Publizist, tätig beim Heimatpflegeverband Südtirol, Lehraufträge an der Universität Bozen und HFH Hamburg.



THERESA KURZ absolvierte einen Master in Public Policies and Administration an der Freien Universität Bozen und spezialisierte sich dabei auf europäisches und italienisches Verwaltungsrecht, Wirtschaftspolitik sowie Management und Organisation im öffentlichen Sektor. Derzeit ist sie bei Climate Action South Tyrol, einem Klimabündnis, für das Projektmanagement und die Administration verantwortlich. Der Fokus der Projekte liegt dabei auf dem Übergang zu Klimaneutralität und gesellschaftlicher Resilienz – sowohl in Südtirol als auch darüber hinaus.



HANSPETER STAFFLER studierte in Wien und Rom Forstwirtschaft und Waldökologie, war zwischen 2018 und 2023 Mitglied des Südtiroler Landtages und ist seit Anfang 2024 Geschäftsführer des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz.

Die Tagung wird simultan
übersetzt: DE/IT

Anmeldung und Informationen:

Heimatspflegeverband Südtirol,
info@hpv.bz.it oder
Telefon 0471-973693,
Waltherhaus Bozen

Online auf: climateaction.bz

**KLIMA
GESETZ
JETZT!**

Grafikdesign: carola-creates.com



dachverband
für natur- und
umweltschutz
in südtirol ^{EO}
CIPRA SÜDTIROL



Heimatspflegeverband
SÜDTIROL
Verein zur Förderung des Gemeinwohls



CLIMATE
ACTION

DACHVERBAND FÜR NATUR
UND UMWELTSCHUTZ
info@umwelt.bz.it
+39 0471 973700

HEIMATPFLEGEVERBAND
SÜDTIROL
info@hpv.bz.it
+39 0471 973 693

CLIMATE ACTION
SOUTH TYROL
info@climateaction.bz
+39 0471 324987